

Nicht immer auf Linie

Stimmverhalten Grundsätzlich können Landtagsabgeordnete frei nach ihrer Überzeugung entscheiden. Gibt es aber vielleicht doch so etwas wie einen versteckten Fraktionszwang?

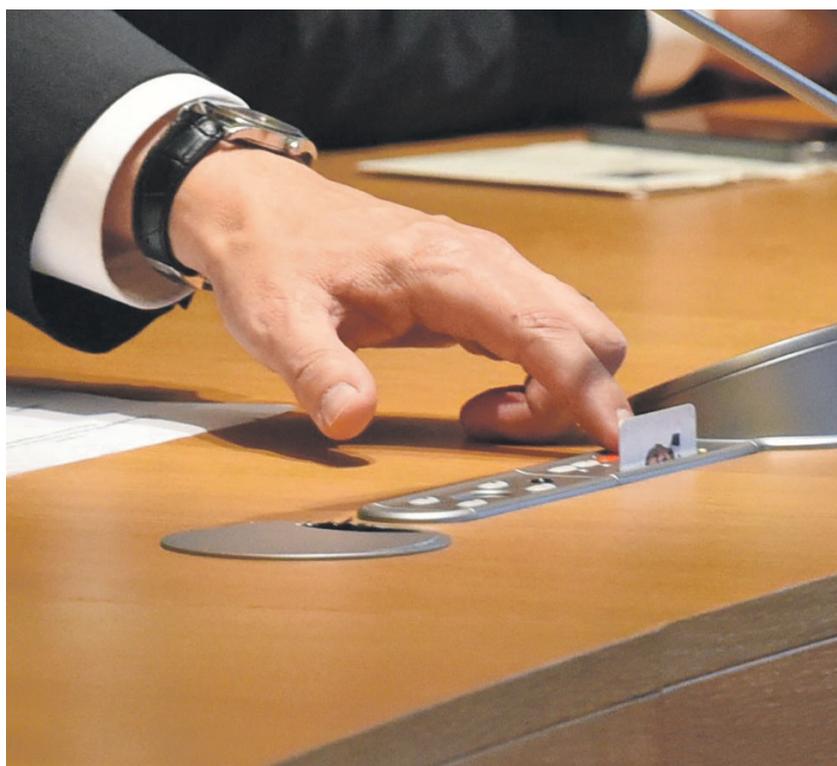
VON DANIELA FRITZ

Liechtensteiner wählen nicht nur eine Partei, sie wählen vor allem «Köpfe». Grundsätzlich sind die Parlamentarier auch frei in ihren Entscheidungen und sollten rein nach ihren Überzeugungen handeln. Doch wie sehr weichen die einzelnen Abgeordneten dann wirklich von der Parteilinie ab? In einem Beitrag zu politischer Verantwortung haben sich die Politikwissenschaftler Christian Frommelt und Eike-Christian Hornig unter anderem der Fraktionsgeschlossenheit bei Landtagsentscheidungen angenommen. Der Beitrag ist im Dezember im Magazin «160²» erschienen, das das Liechtenstein-Institut gemeinsam mit der Universität herausgibt. Frommelt und Hornig beleuchteten dabei die Legislaturperiode von 2017 bis 2021.

Abweichen erlaubt

Wie sich zeigt, war die Fraktionsgeschlossenheit bei Schlussabstimmungen zu Gesetzesvorlagen am höchsten. Das verwundert kaum, erhöht der gesetzgeberische Prozess doch den Konsens: Immerhin steht zunächst eine Vernehmlassung an, in der die Öffentlichkeit und Verbände Stellung zu einem Gesetzesentwurf nehmen und ihre Bedenken anmelden können. Auch während der Ersten Lesung im Landtag gibt es vor allem bei kritischen Vorlagen noch einige Abänderungswünsche. Am Ende steht zur Zweiten Lesung also meist eine Vorlage, in die die Bedenken entsprechend eingearbeitet wurden.

Anders sieht dies schon bei parlamentarischen Eingängen aus, über die die Abgeordneten auch innerhalb der eigenen Fraktion durchaus unterschiedlich abstimmten. Bei Anträgen zu Gesetzesvorlagen aus dem



Einzelne Abgeordnete scheren durchaus auch mal aus und stimmen gegen die in ihrer Fraktions vorherrschende Meinung. (Foto: Nils Vollmar)

Landtag war die Fraktionsgeschlossenheit am tiefsten. «Die Landtagsabgeordneten stimmen also nicht - wie häufig angenommen wird - stur nach Parteilinie ab, sondern in Übereinstimmung mit ihren eigenen Werten und Positionen», kommen Frommelt und Hornig zum Schluss. Das zeige sich vor allem bei den Grossparteien, wo die Abgeordneten häufiger abwichen als in Kleinparteien. Die Autoren führen dies vor allem auf das breitere ideologische Spektrum zurück.

Mehr Konsens als Konflikt

Grundsätzlich wies sich die Landtagsarbeit der vergangenen Jahre aber vor allem durch ihre Konsensfähigkeit aus - auch wenn dies von Konflikten wie Parteiaustritten oder einem Misstrauensvotum gegen die ehemalige Regierungsrätin Aurelia Frick teils überschattet wurde. «So ist die Opposition bereit, Regierungsvorlagen mitzutragen und damit eine dauerhafte Politisierung eines Themas zu verhindern. Umgekehrt finden sich auch für parlamentarische Eingänge der Opposition

Mehrheiten im Landtag», schreiben Frommelt und Hornig.

Bei Schlussabstimmungen über Gesetzesvorlagen lag die durchschnittliche Zustimmung in der vergangenen Legislatur bei über 95 Prozent. Ähnlich hoch war die Zustimmung bei Staatsverträgen (93 Prozent) und Finanzbeschlüssen (86 Prozent). «Die hohe Zustimmung bei Schlussabstimmungen im Landtag bedeutet indes nicht, dass im Landtag nicht kontrovers debattiert wird», so die Politikwissenschaftler. Sie verweisen dazu auf die Anzahl der Wortmeldungen der Abgeordneten: Teils würden die Debatten sehr intensiv geführt und auch innerhalb der Parteien unterschiedliche Positionen vertreten. In der vergangenen Legislatur stach vor allem das Datenschutzgesetz heraus. Über mehrere Stunden zog sich die Debatte, insgesamt ergriffen die Politiker bei der Ersten Lesung 281 Mal das Wort, bei der Zweiten Lesung nochmals 199 Mal. Auch der Landesvoranschlag führt üblicherweise zu längeren Debatten. Zum Vergleich: Der Verpflichtungskredit zur S-Bahn kam

«nur» auf 105 Wortmeldungen und lag damit an sechster Stelle. Insgesamt überwogen jedoch die weniger kontroversen Vorlagen: Durchschnittlich erfolgten pro Gesetzesvorlage nur 4 Wortmeldungen, bei Staatsverträgen waren es sogar nur 2. Bei Finanzvorlagen meldeten sich mit 14 Politikern und bei parlamentarischen Eingängen mit 10 Abgeordneten im Durchschnitt immerhin etwas mehr Personen zu Wort.

Parteilpolitik erkennbar

Trotz der konsensorientierten Arbeit kann man durchaus auch einen gewissen Hang zur Parteilpolitik erkennen. So bringen die Fraktionen gerne eigene Vorstösse ein, um ihr Wahlprogramm umzusetzen. Mit Ausnahme von Interpellationen, die deshalb oft von der Opposition genutzt werden, benötigen diese jedoch eine Mehrheit. Während die Grossparteien bei Schlussabstimmungen zu Regierungsvorlagen gleich abstimmten, zeigten sich bei parlamentarischen Eingängen unterschiedliche Positionen. Bei 42 Prozent der Vorstösse stimmte die Mehrheit der VU-Abgeordneten anders als die FBP-Abgeordneten. Auch bei Abänderungsanträgen bei Gesetzesvorlagen gab es oft ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten.

Als strategisches Mittel haben auch die Kleinen Anfragen an Bedeutung gewonnen. Die einzelnen Abgeordneten können zu Beginn jeder Landtagssitzung der Regierung Fragen zu spezifischen Themen stellen, die bis zum Ende der Sitzung beantwortet werden. Laut der Auswertung von Frommelt und Hornig machten vor allem die kleinen Parteien von dieser Möglichkeit Gebrauch. «Aber auch die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien nutzen Kleine Anfragen oft, um «Oppositionspolitik» zu betreiben, indem ihre Anfragen an die Regierungsräte der anderen Partei gerichtet sind», schreiben die Autoren. Sie haben hierzu den Zeitraum von 2009 bis 2021 beleuchtet: 62 Prozent der Kleinen Anfragen von FBP-Abgeordneten richteten sich an ein «rotes» Regierungsmitglied, umgekehrt zielten 69 Prozent der Kleinen Anfragen seitens der VU auf ein «schwarzes» Regierungsmitglied.